



# IBM Deutschland Kreditbank GmbH



## Offenlegungsbericht per 31.03.2018

nach Art. 431 ff. CRR und § 26a KWG

**Sitz der Gesellschaft: Ehningen**

**Geschäftsführung: Manfred Breitling, Marco Kempf, Robert Staudinger (ab 01.04.2018)**

## Inhalt

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Einführung / Anwendungsbereich.....   | 2  |
| 2.  | Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH / Geschäftsmodell.....                            | 2  |
| 3.  | Das Risikomanagement der IBM Deutschland Kreditbank GmbH .....                        | 3  |
| 3.1 | Ziele des Risikomanagements .....   | 5  |
| 3.2 | Definitionen der Risikoarten .....  | 5  |
| 3.3 | Strategien und Prozesse / Verfahren.....  | 7  |
| 3.4 | Struktur und Organisation der Risikosteuerung .....                                   | 9  |
| 3.5 | Art und Umfang der Risikoberichte/des Managementinformationssystems.....              | 10 |
| 3.6 | Übersicht zum Risikomanagementsystem.....   | 11 |
| 3.7 | Angaben zur Unternehmensführung .....   | 11 |
| 4.  | Eigenmittelstruktur .....   | 12 |
| 4.1 | Allgemeine Angaben .....  | 12 |
| 4.2 | Kapitalpufferanforderungen.....   | 13 |
| 4.3 | Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....  | 15 |
| 5.  | Kreditrisikooanpassungen.....   | 16 |
| 5.1 | Allgemeine Angaben .....  | 16 |
| 5.2 | Risikopositionen nach Forderungsart/-klassen (Stand 31. März 2018).....               | 17 |
| 5.3 | Risikopositionen nach Regionen (Stand 31. März 2018).....                             | 18 |
| 5.4 | Risikopositionen nach Branchen/Wirtschaftszweigen (Stand 31. März 2018).....          | 19 |
| 5.5 | Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Stand 31. März 2018).....                       | 19 |
| 5.6 | Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen .....                    | 20 |
| 5.7 | Entwicklung der EWB, der PWB und der Rückstellungen .....                             | 21 |
| 6.  | Beteiligungen im Anlagebuch.....  | 21 |
| 7.  | Unbelastete Vermögenswerte.....   | 21 |
| 8.  | Verschuldung.....   | 21 |
| 9.  | Aufsichtsrechtliche Offenlegung gemäß §26a Abs. 1 Satz 2 KWG .....                    | 22 |
|     | Tabelle 1 – LCR zum 31.03.2018.....   | 23 |
|     | Tabelle 2 – Eigenmittel während der Übergangszeit zum 31.03.2018 gem. Art. 492 CRR .. | 24 |
|     | Tabelle 3 - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zum 31.03.2018 .....                 | 36 |
|     | Tabelle 4 – Verschuldungsquote zum 31.03.2018 .....                                   | 38 |

## 1. Einführung / Anwendungsbereich

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH (IBM Kreditbank bzw. Bank) ist als Kreditinstitut / CRR Institut verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, Risikomanagementziele und -politik, die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsleitung zu veröffentlichen.

Die Offenlegung dient dazu, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur und in die Risikomanagementprozesse der jeweiligen Bank zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken durch die Bank gefördert werden und die Banken dazu veranlassen, ihre Marktstrategie, ihre Risikosteuerung und ihr internes Risikomanagement zu verbessern. Marktteilnehmer können dadurch Risiken besser erkennen und Entscheidungen danach ausrichten. Insgesamt soll die Marktdisziplin gestärkt werden.

Dieser Bericht erfüllt die aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften und Anforderungen der erweiterten Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 455 CRR.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der IBM Deutschland Kreditbank GmbH veröffentlicht.

Die Offenlegung gemäß Artikel 436 CRR (Anwendungsbereich) bezieht sich auf die IBM Deutschland Kreditbank GmbH. Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH gehört zum Konzernverbund der International Business Machines Corporation, Armonk, N.Y. und ist seit 1. Mai 2017 eine 100%-Tochter der IBM Credit Holdings L.P., Kanada.

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der IBM Deutschland Kreditbank GmbH nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt:

| Artikel       | Inhalt   |
|---------------|--|
| 439 CRR       | Gegenparteiausfallrisiko   |
| 441 CRR       | Indikatoren der globalen Systemrelevanz                              |
| 443 CRR       | Unbelastete Vermögenswerte   |
| 444 CRR       | Inanspruchnahme von ECAI   |
| 447 CRR       | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen   |
| 449 CRR       | Risiko aus Verbriefungspositionen                                    |
| 452 – 455 CRR | Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden |

## 2. Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH / Geschäftsmodell

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH gehört zum Konzernverbund der International Business Machines Corporation, Armonk, N.Y. und war zum 31.03.2018 ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der IBM Credit Holdings L.P., Kanada.

Geschäftsgegenstand der IBM Kreditbank sind Bankgeschäfte. Schwerpunkt der Bank ist dabei das Betreiben des Kreditgeschäfts, der Betrieb von Factoringgeschäften, das Leasinggeschäft sowie die Durchführung aller mit diesem Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Das Einlagengeschäft nach Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) wird derzeit nicht betrieben. Die Bank ist aufgrund der getätigten Geschäfte als Nichthandelsbuchinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Art. 94 Abs. 1 CRR einzustufen.

Im Rahmen des Kreditgeschäfts vergibt die IBM Deutschland Kreditbank GmbH Raten- und Betriebsmittelkredite und führt Zwischenfinanzierungen und Factoringgeschäfte durch. Auch das Diskont- und das Avalgeschäft gehören zum Produktportfolio. In der Niederlassung Portugal wird zusätzlich das IT-Leasinggeschäft betrieben. Kreditnehmer sind vor allem Kunden der Muttergesellschaft bzw. des IBM Konzerns und anderer strategischer Partner. Dabei steht die Absatzfinanzierungsfunktion in Form von IT Produkten im Vordergrund.

Die Geschäftstätigkeit der Bank bezieht sich im Wesentlichen auf Kunden mit Sitz in Europa. Durch Geschäftsaktivitäten in Ländern außerhalb von Deutschland entstehen keine in der Risikostrategie neu zu bewertenden Risiken, da auf bestehende Produkte zurückgegriffen wird und die Marktusancen in diesen Ländern vergleichbar zur Bundesrepublik Deutschland sind. Für die Handhabung von Kreditgeschäften in neuartige Produkte oder auf neuen Märkten besteht ein Prozess die damit verbundenen Risiken zu identifizieren und darzulegen. Des Weiteren werden die Finanzierungen schwerpunktmäßig in Euro abgewickelt. Die Bank ist zukünftigen Geschäftsfelderweiterungen weiterhin positiv aufgeschlossen.

### **3. Das Risikomanagement der IBM Deutschland Kreditbank GmbH**

Die Geschäftsleitung hat gemäß den aktuellen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine Risikocontrollingfunktion etabliert, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, laufend und mehrjährig abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil der Risikoinventur und des Risikotragfähigkeitskonzeptes und -modells (RTM) der Bank. Die Konzentrationsrisiken und die Stressszenarien sind darin berücksichtigt und bewertet. Es wurde auch ein Limitsystem integriert und die Überprüfung zielt darauf ab, stets die Risikotragfähigkeit (auch im Stressszenario) sicherzustellen. Sofern "Frühwarn-Indikatoren" greifen, sind entsprechend korrigierende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Qualitative und quantitative Backtesting-Analysen vervollständigen das RTM der IBM Kreditbank. Die Risikostrategie, Risikoinventur als auch das RTM sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der IBM Kreditbank.

Die Geschäftsleitung der Bank gibt die Risikostrategie auf Basis der Geschäftsstrategie nach Abstimmung und Analyse entsprechend frei und ist in den Risikomanagementprozess fest eingebunden. Den Beirat/den Prüfungsausschuss bildeten zum 31.03.2018 zwei Mitglieder des IBM-Konzerns. Dieses Gremium wird mindestens einmal jährlich über die Risikostrategie des

laufenden Jahres unterrichtet und erhält quartalsweise entsprechende Risikomanagement-Berichte.

Das Risikoprofil der Kreditbank wird insgesamt aus folgenden Gründen als gering eingestuft:

- Risikoarmes und überschaubares Produktportfolio ("Absatzfinanzierungsfunktion" für IBM bzw. strategische Partnerschaften, kein Privatkunden- bzw. Einlagengeschäft)
- Nichthandelsbuchinstitut
- Orientierung auf den deutschen Markt bzw. auf Märkte mit gleichen Marktusancen wie in Deutschland
- Etablierte Prozesskontrollen
- Fachkundige Besetzung der Rollen Chief Compliance Officer, Risikocontrolling und Innenrevision
- Effektive Steuerung des als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisikos (bspw. über regelmäßige Bonitätsüberprüfungen und adäquate Besicherungen)
- Hohe Eigenkapitalausstattung
- Einhaltung der gesetzlich verbindlichen Kennziffern (bspw. EK-Kennziffer, Zinsschockszenario, etc.)
- Ausschließliche Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Geringe Gefährdungssituation in Bezug auf Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung
- Limitsystem, welches rechtzeitig Aktionen seitens des IBM Kreditbankmanagements abverlangt, wenn entsprechende Schwellenwerte überschritten werden.

Die Geschäftsführung betrachtet das etablierte Risikomanagementsystem als angemessen und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Kreditbank. Die Risikomessverfahren entsprechen den gängigen Standards und sind in Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Sie richten sich außerdem im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der jeweiligen Positionen aus und sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

- Der Risikoquartalsbericht, der zeitnah nach dem Quartalsabschluss vorliegt, bietet eine aussagekräftige Zusammenfassung der aktuellen Geschäfts- und Risikosituation.
- Der monatliche Risikokommentar und weitergehende Berichte aus dem Finanzbereich informieren neben der Geschäftsleitung auch alle Mitarbeiter über die aktuelle Geschäfts- und Risikoentwicklung.
- Das etablierte Risikotragfähigkeitsmodell und die quartalsweise erstellten Risikotragfähigkeitsberechnungen sind Bestandteil des Risikoquartalsberichts und erlauben der Bank eine angemessene Risikoeinschätzung.
- Die Quartalsberichte der Funktionen Compliance, Innenrevision und Outsourcing ergänzen den Risikoquartalsbericht und ermöglichen eine aussagekräftige Einschätzung der Geschäfts- und Risikosituation der Bank.

### 3.1 Ziele des Risikomanagements

Die Ziele der etablierten Risikosteuerungsaktivitäten der Bank sind dahin ausgerichtet, etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen, um notwendige Gegenmaßnahmen bei Bedarf umgehend einleiten zu können. Dabei gilt es entsprechenden finanziellen Schaden im Vorfeld abzuwenden bzw. zu minimieren. Des Weiteren sollen durch die Risikosteuerung auch die Entscheidungsträger der Bank (inkl. Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan) frühzeitig über etwaige Risiken informiert werden. In Einklang mit den MaRisk 10/2017 wurde das Risikomanagementsystem weiterentwickelt und ein entsprechendes Risikotragfähigkeitsmodell etabliert und umgesetzt.

Die Risikosteuerung der Bank konzentriert sich auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Bank und trägt dem Ziel Rechnung qualitativen Schaden (bspw. Reputationsverlust) und finanzielle Verluste möglichst zu vermeiden. Primäres Ziel ist es den Fortbestand der Bank zu sichern.

Der Risikomanagementprozess der IBM Deutschland Kreditbank GmbH umfasst die Phasen Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation.

Das Kreditrisikopotential der Bank erstreckt sich im Wesentlichen auf das sogenannte Adressenausfallrisiko, welches auch das primäre Risiko der Bank darstellt. Insgesamt stuft die IBM Kreditbank gemäß den MaRisk die Risikoarten – Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko (inkl. Reputationsrisiko) – als wesentlich ein.

Ausfallrisiken aus Derivatgeschäften sind aufgrund der derzeitigen Geschäftsstruktur und -politik nicht vorhanden, Länder- und Währungsrisiken nur sehr eingeschränkt.

### 3.2 Definitionen der Risikoarten

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH definiert in ihren Prozessen folgende Risikoarten:

#### a. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht die IBM Kreditbank das Risiko von Verlusten infolge des Ausfalls eines Geschäftspartners (Adressenausfallrisiko), der seinen vertraglich zugesicherten Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Zahlungsunfähigkeit bzw. -unwilligkeit).

Das Risiko umfasst Ausfall- und Länderrisiken sowie Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern. Das Adressenausfallrisiko wird in der IBM Deutschland Kreditbank GmbH als wesentlich eingestuft. Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt im Wesentlichen durch entsprechende Bonitätsprüfungen und Rating-Einstufungen.

b. Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken)

Das Marktpreisrisiko, welches grundsätzlich als wesentlich eingestuft wird, ist das Risiko von Verlusten, die der IBM Kreditbank aufgrund von Veränderungen der Marktvariablen entstehen können, wie beispielsweise Zinssätze und Währungskurs. Aus den Währungsrisiken entstehen in der IBM Deutschland Kreditbank GmbH im Allgemeinen keine signifikanten Risiken, da Kreditausleihungen in Fremdwährung betragskongruent refinanziert werden und das Geschäft in Fremdwährung (derzeit ausschließlich in USD) eher gering zu betrachten ist. Daher ist das Währungsrisiko als nicht wesentlich einzustufen.

Aus den Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die IBM Kreditbank aufgrund der kurzfristigen Finanzierungsstrukturen, Zinsanpassungsoptionen in Einklang mit der Euribor-Entwicklung, als auch aufgrund des hohen Eigenkapitals grundsätzlich keine relevanten Risiken. Die Zinsänderungsrisiken werden in Einklang zu den MaRisk allerdings als generell wesentlich eingestuft.

Monatlich wird durch den Bereich Finance & Operations eine Analyse hinsichtlich des Barwertrisikos des zinstragenden Anlagebuchs vorgenommen („Zinsschockszenario“). Das Ergebnis wird quartalsmäßig der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Bank war zu keinem Zeitpunkt als Ausreißer-Institut einzustufen:

| 31.03.2018                 | Barwertänderung bei Zinsschock in T Euro |                  |
|----------------------------|--|------------------|
|                            | +200 Basispunkte                         | -200 Basispunkte |
| Zinsbuchbarwertveränderung | -1.365                                   | <1               |
| Koeffizient                | 0,46                                     | 0,00             |

Weiterhin werden auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse Betrachtungen hinsichtlich der Auswirkungen von fallenden und steigenden Zinssätzen berücksichtigt.

Zu vermerken ist, dass die IBM Deutschland Kreditbank GmbH kein Einlagengeschäft nach EinSiG tätigt. Hinsichtlich Wertpapierkurse kann der IBM Kreditbank kein Risiko entstehen, da die Bank in diesem Geschäftsbereich nicht aktiv ist.

c. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Das Refinanzierungsrisiko als Teilbereich des Liquiditätsrisikos entsteht, wenn bei Bedarf die erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Aus dem Liquiditätsrisiko entsteht der IBM Kreditbank gemäß den MaRisk grundsätzlich ein wesentliches Risiko. Das Risiko für die IBM Kreditbank ist minimiert, da ein hoher Turnover im Kerngeschäft der IBM Kreditbank (sehr kurzfristige Laufzeiten) besteht und sie sich ausschließlich über den IBM Konzern refinanziert. Somit liegen entsprechende Refinanzierungsrahmenvereinbarungen vor, um das Geschäft adäquat zu unterstützen.

Seit Oktober 2015 wird die Liquiditätskennziffer LCR gemäß CRR täglich berechnet. Die Mindestanforderungen an die kurzfristige Liquidität (LCR) wurden gemäß den Vorgaben stets eingehalten. So betrug sie beispielsweise zum 31.03.2018 115,8 % und zum 31.12.2017: 120,0 % (Details: siehe Anhang – Tabelle 1). Der Bestand der Bank an hochliquiden Aktiva beschränkt sich auf erstklassige hochliquide Aktiva und umfasst nur das Zentralbankguthaben. Um die LCR dauerhaft und stichtagsgetreu monatlich einzuhalten, wird die Bank auch künftig ihren Bestand an hochliquiden Aktiva mittels Zentralbankguthaben den Mittelabflüssen anpassen.

#### d. Operationelles Risiko / Reputationsrisiko

Operationelles Risiko ist das Risiko, welches aus den verschiedenen menschlichen und technischen Fehlern sowie den allgemeinen Umweltrisiken (bswp. Katastrophenfälle) resultiert. Das operationelle Risiko kann als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten, betrachtet werden. Das operationelle Risiko wird seitens der IBM Kreditbank gemäß den MaRisk als ein wesentliches Risiko angesehen.

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH hat Verfahren und Grundsätze eingerichtet, die der Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen dienen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen können.

Im Rahmen des unternehmerischen Risikos bezieht die IBM Kreditbank auch das sogenannte Reputationsrisiko in ihr Gesamtrisikoportfolio ein. Definiert wird dieses Risiko als die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder einen Geschäftsvorgang, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Kreditbank-Organisation negativ beeinflusst wird. Das Reputationsrisiko wird in der IBM Kreditbank aufgrund vielfältiger ablauforganisatorischer Aktivitäten, wie beispielweise regelmäßige Unterweisungen und Schulungen, als nicht wesentlich eingestuft.

Im Risikotragfähigkeitsmodell wird ein abgeleiteter Pauschalbetrag zur Sicherung des operationellen Geschäfts als auch Beträge für IT- und Reputationsrisiken bereit gehalten. Ein entsprechendes Stressszenario ist ebenfalls implementiert.

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH wendet bzgl. der Berechnung der Eigenkapital-Unterlegung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an.

### 3.3 Strategien und Prozesse / Verfahren

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH berücksichtigt in der jährlichen Risikostrategie folgende Themenkomplexe, um der Geschäftsführung wie auch den Mitarbeitern das mögliche Risiko, aber auch die Geschäftsstruktur, klar strukturiert darzustellen:

- ◆ allgemeine Angaben zur IBM Deutschland Kreditbank GmbH
- ◆ relevante Produkte und Märkte

- ◆ Strukturanalyse (Vorjahresbetrachtung z.B. zum Portfolio nach Branchen, Ratings, Produkten und Größenklassen, Risikoentwicklung etc.)
- ◆ Schlussfolgerungen aus der Strukturanalyse
- ◆ Betrachtung der Risikotragfähigkeit auch unter Stressszenario-Gesichtspunkten im Rahmen des Risikotragfähigkeitsmodells
- ◆ Definition risikorelevante/nicht risikorelevante Kreditentscheidungen
- ◆ Planung und Aktivitäten für das neue Geschäftsjahr (Auszahlungsvolumen, GuV- und Bilanz-Planungen, Zielrisikostruktur, Management/Aktivitäten hinsichtlich der Risikokonzentrationen)
- ◆ Sicherstellung der Quantität und Qualität (Qualifikation) der Mitarbeiter und der technischen Ausstattung.

Aus der Geschäftsstrategie 2018 leitet sich die Risikostrategie 2018 ab und trägt den MaRisk Rechnung. Diese von der Geschäftsführung verabschiedeten Strategien werden mindestens einmal im Jahr dem Beirat/Prüfungsausschuss dargestellt und mit diesem erörtert.

Auf Grundlage der Risikostrategie werden Risiken verantwortungsbewusst mit dem Ziel eingegangen, Markt und Ertragschancen wahrzunehmen.

Das Risikomanagement erfolgt mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsanweisungen sowie Mess- und Überwachungsprozessen, die auf die Geschäftstätigkeiten ausgerichtet sind.

Die Prozesse zum Risikomanagement definieren insbesondere wesentliche Risiken und wie diese in der IBM Deutschland Kreditbank GmbH strukturiert, überwacht und gesteuert werden. Folgende Sachverhalte sind neben dem Risikotragfähigkeitsmodell insbesondere aufzuführen:

- ◆ Adressenausfallrisiko:
  - a. Überziehungslisten
  - b. Portfolio-Reviews
  - c. Sicherheiten-Überwachung
  - d. Weitere Steuerungs- u. Überwachungsaktivitäten
- ◆ Währungsrisiko:
  - a. Betragskongruente Refinanzierung
- ◆ Zinsänderungsrisiko:
  - a. Zinsschockszenario (Barwertrisiko des zinstragenden Anlagebuchs)
- ◆ Liquiditätsrisiko:
  - a. Derzeitige Geschäftsstruktur sieht im Wesentlichen kurzfristige Finanzierung vor
  - b. Refinanzierungsmöglichkeit im IBM Konzernverbund
  - c. Tägliche Cashplanung
  - d. Hohe Eigenkapitalausstattung

- ◆ Operationelle Risiken / Reputationsrisiken:
  - a. Externe und konzerninterne Audits, Reviews und Kennziffern
  - b. Einbindung in den Sarbanes-Oxley-Prozess des IBM Konzerns
  - c. IT-Notfallkonzept/Site Recovery Konzept
  - d. Generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips
  - e. Alle Kreditbank-Prozesse sind online dokumentiert und für alle Bankmitarbeiter verfügbar
  - f. Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich Geschäftsgrundsätze, Fraud Awareness, Datenschutz etc.
  - g. IBM Schulungskonzept im Rahmen der Personalführungsgespräche.

### 3.4 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Bestandteile der Risikosteuerung sind u.a. folgende Prozesse:

- ◆ Limitsteuerung
- ◆ Überziehungsliste / Überwachung offener Forderungen
- ◆ Sicherheiten
- ◆ Überwachung der gerichtlichen Mahnverfahren / Insolvenzen
- ◆ Review, Annual Account Review
- ◆ Bestandsliste nach Produkten
- ◆ Intensivbetreuung
- ◆ Einzelwertberichtigungen

In der IBM Deutschland Kreditbank GmbH ist für diese Prozesse der Bereich Credit / Riskmanagement / Special Handling verantwortlich.

Der Risikomanagementprozess der IBM Kreditbank wird darüber hinaus durch die Compliance-Funktion und die Interne Revision unterstützt.

Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Entwicklung und Steuerung der Methoden und Prozesse zur Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung führen kann, sowie die Hinwirkung auf die Implementierung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen.

Die Interne Revision wird teilweise durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Sie prüft im Auftrag der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Betriebs- und Geschäftsabläufe.

Basierend auf einem risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplan prüft und beurteilt die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Aktivitäten und Prozesse.

Die Ablauforganisation berücksichtigt die klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge.

### 3.5 Art und Umfang der Risikoberichte/des Managementinformationssystems

- ◆ Dem Beirat/Prüfungsausschuss der IBM Deutschland Kreditbank GmbH wird quartalsweise ein Risikobericht zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht beinhaltet unter anderem folgende Themenfelder:
  - a. Geschäftsergebnis/-entwicklung mit entsprechenden Portfolioanalysen
  - b. Risikoentwicklung/Risikotragfähigkeit
  - c. Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung
  - d. Einzelwertberichtigungen/Forderungsabschreibung
  - e. Sonstiges (z.B. Status besonderer Bankprojekte, Neue Produkte, etc.)
  - f. Quartalsberichte der Innenrevision und Compliance- und Outsourcing-Funktion.
  
- ◆ Im Rahmen des Monatsreportings werden die Mitarbeiter und die Geschäftsführung/Management der IBM Deutschland Kreditbank GmbH über die Geschäftssituation der Bank informiert. Inhalte des Monatsreportings sind:
  - a. Bilanzübersicht (inkl. Entwicklung)
  - b. Gewinn- und Verlustrechnung (inkl. Entwicklung)
  - c. Übersicht Aufwandspositionen
  - d. Volumenübersicht (inkl. Entwicklung) / Umsätze
  - e. Zinserträge/Zinsaufwendungen (inkl. Entwicklung)
  - f. Cash Management
  - g. Risikomanagement
  - h. Sonstiges (bspw. besondere Ereignisse).

### 3.6 Übersicht zum Risikomanagementsystem

Die wesentlichen Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen werden wie folgt zusammengefasst:

- **Risikofrüherkennung**, beispielsweise:
  - Überziehungsliste
  - Großkreditliste
  - Disputetracking
- **Risikosteuerung**, beispielsweise:
  - Einzelwertberichtigungsdocumentation
  - Mahnverfahren
  - Limitsteuerung
- **Risikoüberwachung**, beispielsweise:
  - Berichte an das Management
  - Berichte an Beirat/Prüfungsausschuss
- **Kontrollaktivitäten**, beispielsweise:
  - Sarbanes-Oxley-Aktivitäten
  - Innenrevision
  - Separation of Duty Matrix

### 3.7 Angaben zur Unternehmensführung

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der IBM Kreditbank achtet der IBM Konzern darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und an die fachliche Eignung auf Grund der jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind.

Bei der Auswahl der Beirats-/Prüfungsausschussmitglieder werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte berücksichtigt.

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

|                   | Anzahl der<br>Leitungsfunktionen | Anzahl der<br>Aufsichtsfunktionen |                   |
|-------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| Marco Kempf       | 1                                | 0                                 |                   |
| Manfred Breitling | 1                                | 0                                 | (bis 30.06.2018)  |
| Robert Staudinger | 1                                | 0                                 | (seit 01.04.2018) |

Anzahl der von Mitgliedern des Beirats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

|                      | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|----------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Nicole Reimer        | 1*                            | 1*                             |
| Hans Dieter Ohlrogge | 1*                            | 1*                             |

\* Es bestehen mehrere Mandate, aber alle Mandate innerhalb des IBM Konzerns, daher Ausweis als ein Mandat.

Vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftstätigkeit sowie der Institutsgröße wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

## 4. Eigenmittelstruktur

### 4.1 Allgemeine Angaben

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der IBM Kreditbank betragen zum 31.12.2017 insgesamt 298 Mio. € und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Tier 1). Das harte Kernkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 51,1 Mio. € und Rücklagen in Höhe von 246,9 Mio. €. Auch zum Offenlegungstichtag betrug das gezeichnete Kapital 51,1 Mio. € und die Rücklage 246,9 Mio. €, wie die Tabelle zeigt. Mit Feststellung des Jahresabschlusses (am 14.06.2018) erhöht sich das Eigenkapital aufgrund vollständiger Gewinnthesaurierung von 298,0 Mio. € um 14,9 Mio. € auf 312,9 Mio. €.

#### Darstellung regulatorische Eigenmittel 31.12.2017 zu 31.03.2018

|   | 31.12.2017 (testiert) | 31.03.2018   |
|---|-----------------------|--------------|
| Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel | Mio. EUR              | Mio. EUR     |
| <b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>   | <b>312,9</b>          | <b>312,9</b> |
| davon: Guthaben   | 51,1                  | 51,1         |
| davon: Rücklagen  | 246,9                 | 246,9        |
| davon: Jahresüberschuss<br>(laufender Gewinn aus 2018 nicht berücksichtigt)   | 14,9                  | 14,9         |
| - Bilanzielle Zuführungen zu Gewinnrücklagen (nach Feststellung)              | 14,9                  | 14,9         |
| Regulatorische Eigenmittel zum 31.12.2017                                     | <b>298,0</b>          | -            |
| Regulatorische Eigenmittel zum 31.03.2018                                     | -                     | <b>298,0</b> |

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.03.2018 gem. Art. 492 CRR (Kapitel 3 „Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln“) gibt die Tabelle 2 im Anhang. Die Tabelle 3 im Anhang gibt Auskunft über die Instrumente des harten Kernkapitals der Bank.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Kapitalquoten der IBM Deutschland Kreditbank GmbH zum 31.12.2017 und 31.03.2018 basierend auf den regulatorischen Eigenmittel in Höhe von jeweils 298,0 Mio. €. Die von der Aufsicht geforderten Mindestquoten wurden jederzeit erfüllt.

|            | Gesamtkapitalquote in % | Kernkapitalquote in % | Harte Kernkapitalquote in % |
|------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| 31.12.2017 | 38,3                    | 38,3                  | 38,3                        |
| 31.03.2018 | 47,1                    | 47,1                  | 47,1                        |

## 4.2 Kapitalpufferanforderungen

Seit dem 1. Januar 2016 sind die zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen zu berücksichtigen. Der Kapitalerhaltungspuffer und der antizyklische Kapitalpuffer werden stufenweise eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer ist gesetzlich auf 2,5% des Gesamtforderungsbetrages fixiert und beträgt in der Aufbauphase:

- 0,625 % im Jahr 2016,
- 1,25 % im Jahr 2017,
- 1,875 % im Jahr 2018 und
- 2,5% im Jahr 2019.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird von der Aufsicht festgesetzt.

Der für Deutschland jeweils gültige Wert ist von den Instituten bei der Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einzubeziehen und dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland zu belegen sind.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigen.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikoposition sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der IBM Kreditbank per 31.03.2018 dar:

| 31.03.2018<br>in TEUR | Allgemeine<br>Kreditrisiko-<br>positionen | Risiko-<br>positionen<br>im<br>Handels-<br>buch | Verbrief-<br>ungs-<br>risiko-<br>position-<br>en | Eigenmittelanforderungen     |                          |   |                          | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|-----------------------|---|---|--|------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---|---|
|                       |   |   |  | Aufschlüsselung nach Ländern | Risikopositionswert (SA) | Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch | Risikopositionswert (SA) |   |   |
|                       | 010                                       | 030   | 050  | 070                          | 080                      | 090   | 100                      | 110                                     | 120                                     |
| AT - Österreich       | 146.100                                   | -   | -  | 29.200                       | -                        | -   | 29.200                   | 5,19%                                   | 0,00                                    |
| BE - Belgien          | 84.500                                    | -   | -  | 5.900                        | -                        | -   | 5.900                    | 1,05%                                   | 0,00                                    |
| DE - Deutschland      | 1.179.000                                 | -   | -  | 446.700                      | -                        | -   | 446.700                  | 79,48%                                  | 0,00                                    |
| DK - Dänemark         | 8.100                                     | -   | -  | 5.200                        | -                        | -   | 5.200                    | 0,94%                                   | 0,00                                    |
| ES - Spanien          | 6.500                                     | -   | -  | 4.100                        | -                        | -   | 4.100                    | 0,73%                                   | 0,00                                    |
| GB – Großbritannien   | 800                                       | -   | -  | 200                          | -                        | -   | 200                      | 0,03%                                   | 0,00                                    |
| IE - Irland           | 300                                       | -   | -  | 100                          | -                        | -   | 100                      | 0,02%                                   | 0,00                                    |
| IT - Italien          | 52.600                                    | -   | -  | 52.500                       | -                        | -   | 52.500                   | 9,34%                                   | 0,00                                    |
| LU - Luxemburg        | 9.000                                     | -   | -  | 4.400                        | -                        | -   | 4.400                    | 0,79%                                   | 0,00                                    |
| PT - Portugal         | 35.000                                    | -   | -  | 13.800                       | -                        | -   | 13.800                   | 2,46%                                   | 0,00                                    |
| Summe                 | 1.521.900                                 | -   | -  | 562.100                      | -                        | -   | 562.100                  | 100,00%                                 | 0,00                                    |

| 31.03.2018 in TEUR |   |           |
|--------------------|---|-----------|
|                    |   | 010       |
| 010                | Gesamtforderungsbetrag  | 1.521.900 |
| 020                | Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers          | 0,00%     |
| 030                | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0,0       |

Die Kreditbank hält seit dem 5. Februar 2018 zusätzliche Eigenmittelanforderungen i.H.v. 2% (SREP-Bescheid). Im Geschäftsjahr 2017 galten noch die Grundsätze aus der Allgemeinverfügung.

### 4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die IBM Deutschland Kreditbank GmbH wendet zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Adressrisiken nach CRR folgende Ansätze an:

- ◆ den Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das Kreditrisiko
- ◆ den Basisindikatoransatz (BIA) für die operationellen Risiken.

Im Folgenden wird i.V.m. Artikel 438 CRR die Eigenkapitalanforderung im KSA aus dem Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, gegliedert nach den KSA-Forderungsklassen per Ende März 2018, und im Basisindikatoransatz aus den operationellen Risiken dargestellt:

| <b>31.03.2018</b>  | in Mio. EUR  |
|--|--------------|
| Staaten oder Zentralbanken                                   | 0,03         |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                  | 0,00         |
| Öffentliche Stellen  | 0,57         |
| Institute  | 0,63         |
| Unternehmen  | 44,42        |
| Ausgefallene Positionen                                      | 0,01         |
| Sonstige Positionen (inkl. Beteiligungen)                    | 0,54         |
| <b>Eigenmittelanforderung aus dem Adressenausfallrisiko</b>  | <b>46,20</b> |
| <b>Eigenmittelanforderung für die operationellen Risiken</b> | <b>4,41</b>  |
| <b>Eigenmittelanforderung gesamt</b>                         | <b>50,61</b> |
| Gesamtkapitalquote per Ende März 2018                        | 47,11%*      |

**\*) Anmerkung:**

Im Allgemeinen wendet die IBM Deutschland Kreditbank GmbH keine Kreditrisikominderungsstechniken an. Ausnahme bilden Bareinlagen des IBM Konzerns im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorgaben in Bezug auf die Großkreditobergrenze. In oben genannter Kennziffer sind diese berücksichtigt in der Forderungsklasse Unternehmen (zum Stichtag 31. März 2018 in Höhe von 399 Mio. €).

Um sicherzustellen, dass die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR jederzeit erfüllt sind, wurden die folgenden internen Maßnahmen implementiert:

- ◆ tägliche Überprüfung der Einhaltung der Eigenkapitalkennziffer
- ◆ monatliche Kontrolle der Meldung (Stichtag: Monatsultimo).

## **5. Kreditrisikoanpassungen**

### **5.1 Allgemeine Angaben**

Gemäß Artikel 442 CRR „Kreditrisikoanpassungen“ sind zu bestimmten Themenfeldern spezielle Anforderungen an die Offenlegung zu erfüllen. In der IBM Deutschland Kreditbank GmbH werden diese Anforderungen wie folgt umgesetzt:

Notleidend ist ein Engagement, wenn ein Insolvenzantrag gestellt wurde oder ein solcher unmittelbar bevorsteht. Notleidende Forderungen schreibt die Bank dann ab, wenn deren Uneinbringlichkeit feststeht. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Die IBM Kreditbank hat Verfahren zur Früherkennung von Risiken etabliert. Im Falle der Identifikation werden als risikobehaftet eingestufte Engagements einzelfallbezogen als leistungsgestörte Engagements und/oder zur Intensivbetreuung bzw. Abwicklung zugeordnet.

Wird absehbar, dass ein Kunde die Risikosituation z.B. durch Restrukturierung nicht bereinigen kann, ist ggfs. über die Bildung einer Einzelwertberichtigung (EWB) zu entscheiden.

Bei der Einschätzung des Ausfallrisikos, sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Es erfolgt eine einzelfallbezogene Bewertung und Entscheidung über die Höhe der zu bildenden EWB vom Manager Credit gemeinsam mit dem Rechnungswesen. Faktoren sind u.a. die Ausfallwahrscheinlichkeit, Sicherheitenlage, Verwertbarkeit der Sicherheiten, Rechtslage (z.B. Insolvenz). Bei einem erheblichen Risikovorsorgebedarf (> 500 kEUR) ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren.

Für Zwecke der Eigenmittel und entsprechender Risikopositionen wird Artikel 178 CRR angewandt.

## 5.2 Risikopositionen nach Forderungsart/-klassen (Stand 31. März 2018)

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Forderungsklassen sowie den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums (in Mio €, ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken und Einzelwertberichtigungen):

| 31.03.2018<br>in Mio. EUR                      | Gesamtwert der Risikopositionen | Jahresdurchschnittsbetrag der<br>Risikopositionen |
|--|---------------------------------|---|
| Staaten oder Zentralbanken                     | 40,6                            | 54,9  |
| Regionale oder lokale<br>Gebietskörperschaften | 0,8                             | 2,5   |
| Öffentliche Stellen                            | 15,4                            | 25,0  |
| Institute                                      | 38,1                            | 23,3  |
| Unternehmen                                    | 1.419,5                         | 1.448,5   |
| Ausgefallene Positionen                        | 1,3                             | 1,4   |
| Sonstige Positionen<br>(inkl. Beteiligungen)   | 6,2                             | 5,8   |
| Gesamtbetrag                                   | 1.521,9                         | 1.561,3   |

Die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Geschäftes spiegelt sich in der Position „Unternehmen“, die über 93% des Gesamtbestandes einnimmt, wider.

### 5.3 Risikopositionen nach Regionen (Stand 31. März 2018)

Im Folgenden ist die Verteilung der Risikopositionen auf maßgebliche Gebiete / Regionen dargestellt (in Mio €, ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken und Einzelwertberichtigungen):

| 31.03.2018<br>in Mio. EUR                   | Deutsch-<br>land | Portug<br>al | Öster<br>reich | Belgien | Däne-<br>mark | Italien | Luxem-<br>burg | GB  | Irland | Spanien | Gesamt  |
|---|------------------|--------------|----------------|---------|---------------|---------|----------------|-----|--------|---------|---------|
| Staaten oder Zentralbanken                  | 40,6             | -            | 0,0            | 0,0     | 0,0           | 0,0     | 0,0            | 0,0 | 0,0    | 0,0     | 40,6    |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,8              | -            | 0,0            | 0,0     | 0,0           | 0,0     | 0,0            | 0,0 | 0,0    | 0,0     | 0,8     |
| Öffentliche Stellen                         | 15,4             | -            | 0,0            | 0,0     | 0,0           | 0,0     | 0,0            | 0,0 | 0,0    | 0,0     | 15,4    |
| Institute                                   | 38,1             | -            | 0,0            | 0,0     | 0,0           | 0,0     | 0,0            | 0,0 | 0,0    | 0,0     | 38,1    |
| Unternehmen                                 | 1.076,7          | 34,9         | 146,1          | 84,5    | 8,1           | 52,6    | 9,0            | 0,8 | 0,3    | 6,5     | 1.419,5 |
| Ausgefallene Positionen                     | 1,2              | 0,1          | 0,0            | 0,0     | 0,0           | 0,0     | 0,0            | 0,0 | 0,0    | 0,0     | 1,3     |
| Sonstige Positionen (inkl. Beteiligungen)   | 6,2              | -            | 0,0            | 0,0     | 0,0           | 0,0     | 0,0            | 0,0 | 0,0    | 0,0     | 6,2     |
| Gesamtbetrag                                | 1.179,0          | 35,0         | 146,1          | 84,5    | 8,1           | 52,6    | 9,0            | 0,8 | 0,3    | 6,5     | 1.521,9 |

Auf Deutschland entfallen über 78% des Gesamtbestandes. Dies zeigt die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf deutsche Kunden.

## 5.4 Risikopositionen nach Branchen/Wirtschaftszweigen (Stand 31. März 2018)

Im Folgenden ist die Verteilung der Risikopositionen auf Branchen / Wirtschaftszweige dargestellt (in Mio €, ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken und Einzelwertberichtigungen):

| 31.03.2018 in Mio. EUR                    | Verarbeitendes Gewerbe | Handel         | Kredit- und Versicherungswesen | Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt | Öffentliche | Dienstleistungsgewerbe | Datenverarbeitung und IT | Sonstiges  | Gesamt         |
|---|------------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------------------|-------------|------------------------|--------------------------|------------|----------------|
| Staaten und Zentralbanken                 | -                      | -              | 38,0                           | -                                   | 1,6         | -                      | -                        | 0,9        | 40,6           |
| Regionale und lokale Gebietskörpers.      | -                      | -              | -                              | -                                   | 0,8         | -                      | -                        | -          | 0,8            |
| Öffentliche Stellen                       | -                      | -              | 6,6                            | -                                   | 7,0         | 1,7                    | -                        | -          | 15,4           |
| Institute                                 | -                      | -              | 38,1                           | -                                   | -           | -                      | -                        | -          | 38,1           |
| Unternehmen                               | 62,2                   | 1.134,5        | 18,4                           | 35,5                                | 0,0         | 16,4                   | 152,4                    | 0,1        | 1.419,5        |
| Ausgefallene Positionen                   | -                      | 0,9            | -                              | -                                   | -           | -                      | 0,4                      | -          | 1,3            |
| Sonstige Positionen (inkl. Beteiligungen) | -                      | -              | -                              | -                                   | -           | -                      | -                        | 6,2        | 6,2            |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>62,2</b>            | <b>1.135,4</b> | <b>101,1</b>                   | <b>35,5</b>                         | <b>9,4</b>  | <b>18,1</b>            | <b>152,8</b>             | <b>7,2</b> | <b>1.521,9</b> |

## 5.5 Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Stand 31. März 2018)

Die Gliederung der Risikopositionen nach den vertraglichen Restlaufzeiten ist in der folgenden Tabelle dargestellt (in Mio €, ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken und Einzelwertberichtigungen):

| 31.03.2018 in Mio. EUR                      | < 1 Jahr       | 1 Jahr – 5 Jahre | > 5 Jahre  | Gesamt         |
|---|----------------|------------------|------------|----------------|
| Staaten oder Zentralbanken                  | 40,6           | 0,0              | 0,0        | 40,6           |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,8            | 0,0              | 0,0        | 0,8            |
| Öffentliche Stellen                         | 8,9            | 6,5              | 0,0        | 15,4           |
| Institute                                   | 37,8           | 0,3              | 0,0        | 38,1           |
| Unternehmen                                 | 1.392,2        | 27,3             | 0,0        | 1.419,5        |
| Ausgefallene Positionen                     | 1,3            | 0,0              | 0,0        | 1,3            |
| Sonstige Positionen (inkl. Beteiligungen)   | 6,2            | 0,0              | 0,0        | 6,2            |
| <b>Gesamtbetrag</b>                         | <b>1.487,8</b> | <b>34,1</b>      | <b>0,0</b> | <b>1.521,9</b> |

Die Position „< 1 Jahr“ deckt über 98% des Gesamtbestandes ab und zeigt die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kurzfristige Finanzierungen.

## 5.6 Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend sind die notleidenden und die in Verzug geratenen Forderungen nach wesentlichen Branchen bzw. Wirtschaftszweigen aufgegliedert sowie gesondert nach bedeutenden Regionen, jeweils mit ihren

1. zuzuordnenden Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen sowie
2. im Falle der Aufgliederung nach wesentlichen Branchen / Wirtschaftszweigen auch den zuzuordnenden Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, für Rückstellungen und für Direktabschreibungen sowie
3. den zuzuordnenden Eingängen auf abgeschriebene Forderungen im Berichtszeitraum.

Zum 31.03.2018 handelte es sich bei allen notleidenden Einzelforderungen um Kunden in der Bundesrepublik Deutschland und Portugal:

| Entwicklung der "notleidenden" Kredite |   |   |                                   |           |           |   |
|--|---|---|-----------------------------------|-----------|-----------|---|
| Branche                                | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten zum Stichtag 31.03.2018 | Anfangsbestand der EWB Periode Balance 31.03.2017 | Fortschreibung in der EWB Periode |           |           | Endbestand der EWB Periode Balance 31.03.2018 |
|  |   |   | Auflösung                         | Verbrauch | Zuführung |   |
|  | T€  | T€  | T€                                | T€        | T€        | T€  |
| Verarbeitendes Gewerbe                 | 0,00  | 535,88  | 535,88                            | 0,00      | 0,00      | 0,00  |
| Handel                                 | 848,80  | 848,80  | 0,00                              | 0,00      | 0,00      | 848,80  |
| Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt    | 35,94   | 359,36  | 323,42                            | 0,00      | 0,00      | 35,94   |
| Datenverarbeitung und IT               | 350,59  | 345,19  | 0,00                              | 0,00      | 0,00      | 345,19  |
| <b>Deutschland</b>                     | 1.235,33  | 2.089,23  | 859,30                            | 0,00      | 0,00      | 1.229,93                                      |
| Datenverarbeitung und IT               | 47,91   | 0,00  | 0,00                              | 0,00      | 44,99     | 44,99   |
| Handel                                 | 22,19   | 0,00  | 0,00                              | 0,00      | 22,19     | 22,19   |
| <b>Portugal</b>                        | 70,10   | 0,00  | 0,00                              | 0,00      | 67,18     | 67,18   |
| <b>Gesamt</b>                          | 1.305,43  | 2.089,23  | 859,30                            | 0,00      | 67,18     | 1.297,11                                      |

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen hat sich vom 31.03.2017 bis zum 31.03.2018 um 0,8 Mio. € verringert. (Details siehe obige Tabelle).

Insgesamt ist zusätzlich ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio € (Vorjahr: 1,0 Mio €) als Pauschalwertberichtigung eingestellt.

## **5.7 Entwicklung der EWB, der PWB und der Rückstellungen**

Die Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, der Pauschalwertberichtigungen und der Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe des Anfangsbestands, der Fortschreibungen in der Berichtsperiode, der Auflösungen, des Verbrauchs, der wechsellkursbedingten und sonstigen Veränderungen sowie des Endbestands der Berichtsperiode sind unter Punkt 5.6 dargestellt.

## **6. Beteiligungen im Anlagebuch**

Derzeit hält die IBM Deutschland Kreditbank GmbH im Anlagebuch keine wesentlichen Beteiligungen.

## **7. Unbelastete Vermögenswerte**

Die Bank hat gemäß Artikel 443 CRR keine Vermögenswerte, die als belastet anzusehen sind, da Vermögenswerte der Bank weder verpfändet noch Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäftes oder Außerbilanzgeschäftes sind.

## **8. Verschuldung**

Die Verschuldungsquote zum Stichtag 31.03.2018 betrug: 3,48% (Wert zum 31.12.2017: 3,24%). Die Bank berechnet die Verschuldungsquote als Quotient aus bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen durch Kernkapital (derzeit: 298,0 Mio €). Die Verschuldungsquote wird regelmäßig überwacht und vierteljährlich zusammen mit den Eigenmitteln gemeldet.

Zusammenfassend besagt die Leverage Ratio, dass die Summe aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen das Kernkapital einer Bank nicht um den Faktor 33,3 übersteigen darf, was seitens der IBM Kreditbank bisher aufgrund des konstant hohen Eigenkapitals deutlich eingehalten wurde. Die Offenlegung der Verschuldungsquote zeigt die Tabelle 4 im Anhang.

## **9. Aufsichtsrechtliche Offenlegung gemäß §26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

Die IBM Kreditbank, mit Sitz in Ehningen, wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 20251 geführt. Muttergesellschaft ist die IBM Credit Holdings L.P., Kanada. Seit Mai 2016 wurde der Geschäftsbetrieb in der Niederlassung Portugal (IBM Deutschland Kreditbank GmbH, Sucursal em Portugal) aufgenommen, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Endkundenfinanzierung (Darlehen- und das Leasinggeschäft) erstreckt.

Zu den Angaben des § 26a Abs. 1 Satz Nrn. 2, 4 und 5 KWG in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 verweisen wir u.a. auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Erträge der Bank stammen im Wesentlichen aus Zinsen und Gebühren für die IT-Absatzfinanzierung von verbundenen Unternehmen, Drittherstellern und Distributoren mit Drittkunden sowie in kleinerem Umfang aus Zinserträgen aus Endkundenfinanzierung (Factoring, Endkundendarlehen und Leasing). Die Bank weist Steuern vom Einkommen und Ertrag zum Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 5.733 T € aus. Zur Verwendung des Jahresüberschusses zum Geschäftsjahr 2017 von 14.859 T € gibt es zum Stichtag 31.03.2018 noch keinen Gesellschafterbeschluss. Mit Feststellung des Jahresüberschusses (am 14.06.2018) erfolgt dessen Zuführung in die Gewinnrücklagen.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger der IBM Kreditbank in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug 24.

Öffentliche Beihilfen hat die Gesellschaft im Jahre 2017 nicht erhalten.

### **IBM Deutschland Kreditbank GmbH**

Geschäftsführung: Manfred Breitling, Marco Kempf, Robert Staudinger

Sitz der Gesellschaft: Ehningen

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 20251

**Tabelle 1 – LCR zum 31.03.2018**

|                       | <b>Erstklassige Liquide Aktiva</b>   | Ungewichteter Wert insgesamt | Gewichteter Wert insgesamt |
|-----------------------|--|------------------------------|----------------------------|
| 1                     | <b>Erstklassige liquide Aktiva (HQLA) insgesamt</b>                                      |                              | 28.318.366,85              |
| <b>Mittelabflüsse</b> |  |                              |                            |
| 2                     | Privatkundeneinlagen und Einlagen von Kleinunternehmen, davon:                           | k.A.                         | k.A.                       |
| 3                     | Stabile Einlagen   | k.A.                         | k.A.                       |
| 4                     | Weniger Stabile Einlagen   | k.A.                         | k.A.                       |
| 5                     | Unbesicherte Grosskundenmittel, davon:   | k.A.                         | k.A.                       |
| 6                     | Operative Einlagen (alle Kontrahenten) und Einlagen bei Netzwerken von Genossenschaften) | k.A.                         | k.A.                       |
| 7                     | Nicht-operative Einlagen (alle Kontrahenten)   | 92.488.086,71                | 37.008.637,47              |
| 8                     | Unbesicherte Schuldtitel   | k.A.                         | k.A.                       |
| 9                     | Besicherte Grosskundenmittel, davon:   |                              | k.A.                       |
| 10                    | Zusätzliche Anforderungen, davon:  | k.A.                         | k.A.                       |
| 11                    | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatpositionen und sonstigen Sicherungsanforderungen     | k.A.                         | k.A.                       |
| 12                    | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Schuldtiteln | k.A.                         | k.A.                       |
| 13                    | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten   | 606.482.935,29               | 60.699.600,67              |
| 14                    | Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung                           | 450.000,00                   | k.A.                       |
| 15                    | Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung                                | 137.925,75                   | 137.925,75                 |
| 16                    | Mittelabflüsse insgesamt   |                              | 97.846.163,89              |
| <b>Mittelzuflüsse</b> |  |                              |                            |
| 17                    | Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)                                   | k.A.                         | k.A.                       |
| 18                    | Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen   | 334.782.694,19               | 167.391.347,10             |
| 19                    | Sonstige Mittelzuflüsse  | 56.510.428,12                | 56.510.428,12              |
| 20                    | Mittelzuflüsse insgesamt   |                              | 223.901.775,22             |
|                       |  |                              | Bereinigter Wert insgesamt |
| 21                    | HQLA insgesamt   |                              | 28.318.366,85              |
| 22                    | Nettomittelabflüsse insgesamt  |                              | 24.461.540,97              |
| 23                    | <b>Mindestliquiditätsquote (%)</b>   |                              | <b>115,77%</b>             |

**Tabelle 2 – Eigenmittel während der Übergangszeit zum 31.03.2018 gem. Art. 492 CRR**

|   |  | (A)<br>BETRAG AM TAG<br>DER<br>OFFENLEGUNG | (B)<br>VERWEIS AUF<br>ARTIKEL IN<br>DER EU<br>VERORDNUNG<br>(EU) Nr.<br>575/2013 | (C)<br>BETRÄGE, DIE DER<br>BEHANDLUNG VOR DER<br>VERORDNUNG (EU) Nr.<br>575/2013 UNTERLIEGEN<br>ODER<br>VORGESCHRIEBENER<br>RESTBETRAG GEMÄSS<br>VERORDNUNG (EU) Nr.<br>575/2013 |
|---|--|--|--|--|
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b> |  |  |  |  |
| 1   | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | 293.488.074,37                             | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3                      |  |
|   | davon: Geschäftsguthaben   | 51.129.220,00                              | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3  |  |
|   | davon: Agio  | 242.358.854,37                             | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3  |  |
|   | davon: Art des Finanzinstruments   | k.A.                                       | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3  |  |
| 2   | Einbehaltene Gewinne (ohne Berücksichtigung bisher aufgelaufener Gewinn in 2017)   | 14.858.675,69                              | 26 (1) (c)   |  |
| 3   | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 4.556.084,32                               | 26 (1)   |  |
| 3a  | Fonds für allgemeine Bankrisiken   | k.A.                                       | 26 (1) (f)   |  |
| 4   | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft                                    | k.A.                                       | 486 (2)  |  |
|   | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018  | k.A.                                       | 483 (2)  |  |
| 5   | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)  | k.A.                                       | 84, 479, 480   |  |
| 5a  | von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden  | k.A.                                       | 26 (2)   |  |
| 6   | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen  | 312.902.834,38                             |  |  |

|    |  | <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |  |  |
|----|--|--|--|--|
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)   | k.A.   | 34, 105  |  |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)  | k.A.   | 36 (1) (b), 37, 472 (4)                          |  |
| 9  | <b>In der EU: leeres Feld</b>  |  |  |  |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)           | k.A.   | 36 (1) (c), 38, 472 (5)                          |  |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen  | k.A.   | 33 (a)   |  |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge  | k.A.   | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)                     |  |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)   | k.A.   | 32 (1)   |  |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten   | k.A.   | 33 (b)   |  |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)  | k.A.   | 36 (1) (e), 41, 472 (7)                          |  |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  | k.A.   | 36 (1) (f), 42, 472 (8)                          |  |
| 17 | Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                | k.A.   | 36 (1) (g), 44, 472 (9)                          |  |
| 18 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.   | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) |  |

|     |   |      |   |  |
|-----|---|------|---|--|
| 19  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) |  |
| 20  | <b>In der EU: leeres Feld</b>   |      |   |  |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht   | k.A. | 36 (1) (k)  |  |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)   | k.A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91   |  |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)  | k.A. | 36 (1) (k) (ii)<br>243 (1) (b)<br>244 (1) (b)<br>258                  |  |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag)   | k.A. | 36 (1) (k) (iii),<br>379 (3)  |  |
| 21  | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)               | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)                              |  |
| 22  | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  | k.A. | 48 (1)  |  |
| 23  | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  | k.A. | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)                                 |  |
| 24  | <b>In der EU: leeres Feld</b>   |      |   |  |
| 25  | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren   | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)                              |  |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)   | k.A. | 36 (1) (a), 472 (3)   |  |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | k.A. | 36 (1) (l)  |  |

|  |   |                |            |  |
|--|---|----------------|------------|--|
| 26   | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen   | k.A.           |            |  |
| 26a  | Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468  | k.A.           |            |  |
|  | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1   | k.A.           | 467        |  |
|  | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2   | k.A.           | 467        |  |
|  | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1  | k.A.           | 468        |  |
|  | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2  | k.A.           | 468        |  |
| 26b  | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k.A.           | 481        |  |
|  | davon: ...  | k.A.           | 481        |  |
| 27   | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                 | k.A.           | 36 (1) (j) |  |
| 28   | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt   | k.A.           |            |  |
| 29   | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>  | 312.902.834,38 |            |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b> |   |                |            |  |
| 30   | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | k.A.           | 51, 52     |  |
| 31   | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  | k.A.           |            |  |
| 32   | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   | k.A.           |            |  |
| 33   | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  | k.A.           | 486 (3)    |  |
|  | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018   | k.A.           | 483 (3)    |  |

|   |  |       |                                 |  |
|---|--|-------|---------------------------------|--|
| 34  | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                    | k. A. | 85, 86, 480                     |  |
| 35  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | k.A.  | 486 (3)                         |  |
| 36  | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen   | k.A.  |                                 |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |  |       |                                 |  |
| 37  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  | k.A.  | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) |  |
| 38  | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                | k.A.  | 56 (b), 58, 475 (3)             |  |
| 39  | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.  | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)     |  |
| 40  | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | k.A.  | 56 (d), 59, 79, 475 (4)         |  |
| 41  | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)              | k.A.  |                                 |  |

|     |  |                |  |  |
|-----|--|----------------|--|--|
| 41a | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013                   | k.A.           | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) |  |
|     | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.  | k.A.           |  |  |
| 41b | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013                    | k.A.           | 477, 477 (3), 477 (4) (a)  |  |
|     | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k.A.           |  |  |
| 41c | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge                                | k.A.           | 467, 468, 481  |  |
|     | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste  | k.A.           | 467  |  |
|     | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne   | k.A.           | 468  |  |
|     | davon: ...   | k.A.           | 481  |  |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | k.A.           | 56 (e)   |  |
| 43  | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt   | k.A.           |  |  |
| 44  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>  | k.A.           |  |  |
| 45  | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>   | 312.902.834,38 |  |  |

|     |  | <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>  |                                 |  |
|-----|--|---|---------------------------------|--|
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | k.A.  | 62, 63                          |  |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft  | k.A.  | 486 (4)                         |  |
|     | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018  | k.A.  | 483 (4)                         |  |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                       | k.A.  | 87, 88, 480                     |  |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | k.A.  | 486 (4)                         |  |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen  | k.A.  | 62 (c) und (d)                  |  |
| 51  | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen   | k.A.  |                                 |  |
|     |  | <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b> |                                 |  |
| 52  | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)   | k.A.  | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) |  |
| 53  | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                               | k.A.  | 66 (b), 68, 477 (3)             |  |
| 54  | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A.  | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)     |  |
| 54a | davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen   | k.A.  |                                 |  |

|           |  |      |  |  |
|-----------|--|------|--|--|
| 54b       | davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen  | k.A. |  |  |
| 55        | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 66 (d), 69, 79, 477 (4)  |  |
| 56        | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)                  | k.A. |  |  |
| 56a       | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A. | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) |  |
| Fahr<br>e | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.  | k.A. |  |  |
| 56b       | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A. | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)   |  |

|     |   |                |               |  |
|-----|---|----------------|---------------|--|
|     | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k.A.           |               |  |
| 56c | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge   | k.A.           | 467, 468, 481 |  |
|     | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste   | k.A.           | 467           |  |
|     | davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne  | k.A.           | 468           |  |
|     | davon: ...  | k.A.           | 481           |  |
| 57  | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>   | k.A.           |               |  |
| 58  | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>   | k.A.           |               |  |
| 59  | <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>  | 312.902.834,38 |               |  |
| 59a | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)   | k.A.           |               |  |

|                                       |  |                |   |  |
|---------------------------------------|--|----------------|---|--|
|                                       | davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)<br>(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)   | k.A.           | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) |  |
|                                       | davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)<br>(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)   | k.A.           | 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)            |  |
|                                       | davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)<br>(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | k.A.           | 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)            |  |
| 60                                    | <b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>   | 632.679.251,08 |   |  |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b> |  |                |   |  |
| 61                                    | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 47,11          | 92 (2) (a), 465                                       |  |
| 62                                    | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 47,11          | 92 (2) (b), 465                                       |  |
| 63                                    | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 47,11          | 92 (2) (c)  |  |

|  |   |       |  |  |
|--|---|-------|--|--|
| 64   | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 6,38  | CRD 128, 129, 130  |  |
| 65   | davon: Kapitalerhaltungspuffer  | 1,88  |  |  |
| 66   | davon: antizyklischer Kapitalpuffer   | 0,00  |  |  |
| 67   | davon: Systemrisikopuffer   | k.A.  |  |  |
| 67a  | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)  | k.A.  | CRD 131  |  |
| 68   | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)   | 42,61 | CRD 128  |  |
| 69   | (in EU-Verordnung nicht relevant)   |       |  |  |
| 70   | (in EU-Verordnung nicht relevant)   |       |  |  |
| 71   | (in EU-Verordnung nicht relevant)   |       |  |  |
| <b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>  |   |       |  |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)  | k.A.  | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) |  |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)   | k.A.  | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)  |  |
| 74   | In der EU: leeres Feld  |       |  |  |
| 75   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)   | k.A.  | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)   |  |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b> |   |       |  |  |

|  |  |               |                          |  |
|--|--|---------------|--------------------------|--|
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                               | k.A.          | 62                       |  |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes  | 11.862.735,96 | 62                       |  |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A.          | 62                       |  |
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes                                     | k.A.          | 62                       |  |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b> |  |               |                          |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten   | k.A.          | 484 (3), 486 (2) und (5) |  |
| 81   | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | k.A.          | 484 (3), 486 (2) und (5) |  |
| 82   | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  | k.A.          | 484 (4), 486 (3) und (5) |  |
| 83   | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | k.A.          | 484 (4), 486 (3) und (5) |  |
| 84   | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten   | k.A.          | 484 (5), 486 (4) und (5) |  |
| 85   | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | k.A.          | 484 (5), 486 (4) und (5) |  |

**Tabelle 3 - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zum 31.03.2018**

|     |  |                                  |
|-----|--|----------------------------------|
| 1   | Emittent   | IBM Credit Holdings L.P., Kanada |
| 2   | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)                         | k.A.                             |
| 3   | Für das Instrument geltendes Recht   | Deutsches Recht                  |
|     | Aufsichtsrechtliche Behandlung   |                                  |
| 4   | CRR-Übergangsvorschriften  | Hartes Kernkapital (Tier 1)      |
| 5   | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  | Hartes Kernkapital (Tier 1)      |
| 6   | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene  | Soloebene                        |
| 7   | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  | Gezeichnetes Kapital             |
| 8   | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 51,1 Mio €                       |
| 9   | Nennwert des Instruments   | 51,1 Mio €                       |
| 9a  | Ausgabepreis   | k.A.                             |
| 9b  | Tilgungspreis  | k.A.                             |
| 10  | Rechnungslegungsklassifikation   | Eigenkapital                     |
| 11  | Ursprüngliches Ausgabedatum  | k.A.                             |
| 12  | Unbefristet oder mit Verfalltermin   | Unbefristet                      |
| 13  | Ursprünglicher Fälligkeitstermin   | k.A.                             |
| 14  | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  | k.A.                             |
| 15  | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag                                    | k.A.                             |
| 16  | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  | k.A.                             |
|     | Coupons/Dividenden   | ---                              |
| 17  | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  | k.A.                             |
| 18  | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex   | k.A.                             |
| 19  | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“   | k.A.                             |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)                                    | k.A.                             |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)                     | k.A.                             |
| 21  | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes                                    | k.A.                             |
| 22  | Nicht kumulativ oder kumulativ   | k.A.                             |
| 23  | Wandelbar oder nicht wandelbar   | k.A.                             |
| 24  | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  | k.A.                             |
| 25  | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  | k.A.                             |
| 26  | Wenn wandelbar: Wandlungsrate  | k.A.                             |

|    |  |      |
|----|--|------|
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ                                   | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird                               | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird                          | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale   | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung                                    | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise   | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung                    | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente                                 | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen   | k.A. |

**Tabelle 4 – Verschuldungsquote zum 31.03.2018**

|          | <b>Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>  | <b>Anzusetzende Werte</b> |
|----------|---|---------------------------|
| 1        | Summe Aktiva  | 914.404.000               |
| 2        | Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören  | k.A.                      |
| 3        | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist) | k.A.                      |
| 4        | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente  | k.A.                      |
| 5        | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)  | k.A.                      |
| 6        | Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)   | 606.621.000               |
| EU-6a    | (Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)   | k.A.                      |
| EU-6b    | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)  | k.A.                      |
| 7        | Sonstige Anpassungen  | k. A.                     |
| <b>8</b> | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>  |                           |
| 8.1      | Gesamtrisikopositionsmessgröße (Fully phased-in Definition)   | 1.036.004.015             |
| 8.2      | Gesamtrisikopositionsmessgröße (Transitional Definition)  | 1.036.004.015             |

|   | <b>Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>  | <b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b> |
|---|---|--|
| <b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b> |   |  |
| 1   | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)                                  | 914.569.502  |
| 2   | (Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)  | k.A.   |
| 3   | <b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>   | 914.569.502  |
| <b>Derivative Risikopositionen</b>  |   |  |
| 4   | Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)  | k.A.   |
| 5   | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)  | k.A.   |
| EU-5a   | Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode  | k.A.   |
| 6   | Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden | k.A.   |
| 7   | (Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)   | k.A.   |
| 8   | (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)   | k.A.   |
| 9   | Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten  | k.A.   |
| 10  | (Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)  | k.A.   |
| 11  | <b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>  | k.A.   |
| <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>                                   |   |  |
| 12  | Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte                                | k.A.   |
| 13  | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))   | k.A.   |
| 14  | Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)  | k.A.   |

|  |  |               |
|--|--|---------------|
| EU-14a   | Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k.A.          |
| 15   | Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften   | k.A.          |
| EU-15a   | (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))                       | k.A.          |
| 16   | <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>  | k.A.          |
| <b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>  |  |               |
| 17   | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  | 121.434.513   |
| 18   | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  | k.A.          |
| 19   | <b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>   | 121.434.513   |
| <b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b> |  |               |
| EU-19a   | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))                    | k.A.          |
| EU-19b   | (Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))  | k.A.          |
| <b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>   |  |               |
| 20   | <b>Kernkapital</b>   | 298.044.159   |
| 21   | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>   | 1.036.004.015 |
| <b>Verschuldungsquote</b>  |  |               |
| 22   | <b>Verschuldungsquote</b>  | 28,77         |
| <b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>                          |  |               |
| EU-23  | Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße  | k.A.          |
| EU-24  | Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  | k.A.          |

|       | <b>Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)</b>   | <b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b> |
|-------|---|--|
| EU-1  | Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:   | 914.596.502  |
| EU-2  | Risikopositionen des Handelsbuchs   | k.A.   |
| EU-3  | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:  | 914.596.502  |
| EU-4  | Gedekte Schuldverschreibungen   | k.A.   |
| EU-5  | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden  | 46.057.823   |
| EU-6  | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 6.835.810,44   |
| EU-7  | Institute   | 38.116.039   |
| EU-8  | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert   | k.A.   |
| EU-9  | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | k.A.   |
| EU-10 | Unternehmen   | 816.741.026  |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen   | 75.504   |
| EU-12 | Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)  | 6.743.300  |